Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 9 (1952)

Heft: 5

Artikel: Regionalplanung Baden und Umgebung; die Aufgabe des Architekten

Autor: Marti, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-783461

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

September/Oktober 1952 9. Jahrgang Nr. 5

Plan

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung

Revue suisse d'urbanisme

1. Teil: Regionalplanung Baden

Hans Marti

Regionalplanung Baden und Umgebung; die Aufgabe des Architekten

Im Heft Nr. 4, Jahrgang 1950, wurde an dieser Stelle über den ersten Teil einer Arbeit berichtet, die in der Region Baden im Jahre 1947 angefangen worden war. Als Ergebnis der ersten Arbeitsstufe lag Ende 1949 eine Regionalplanskizze vor, die veröffentlicht und in der Folge auch den beteiligten Gemeinden in Form eines ausführlichen Berichtes zugestellt worden ist.

Die Regionalplanungsgruppe Baden hat nach Abschluss der «skizzenhaft bearbeiteten Vorstudien», wie man die erste Arbeit wohl am treffendsten charakterisiert, beschlossen, die entwickelten Ideen weiter zu verfolgen, mit dem Ziel, Zonenplanstudien für die beteiligten Gemeinden ausarbeiten zu lassen. Diese sollen als Grundlage für die zukünftigen Ortsplanungen in der Region dienen können. Die Arbeiten mussten, damit sie vom Staat und Bund aus Arbeitsbeschaffungskrediten subventioniert werden konnten, im Maßstab 1:5000 durchgeführt werden, denn in diesem Maßstab werden die Zonenpläne zur Abstimmung vorgelegt.

Es rechtfertigt sich nun, nachdem diese zweite Stufe der Arbeit abgeschlossen ist, hier darüber Bericht zu erstatten, denn weder der Werdegang der Arbeit noch ihr Resultat waren ohne weiteres vorauszusehen. Man konnte sich nicht an bestimmte Vorbilder halten. Bekanntlich ist die hier geschilderte Planung die erste im Aargau, die versucht, den Regionalplan unter Mithilfe der Organe der Kantonalen Baudirektion von den Gemeinden her aufzubauen. Dieses Unterfangen, das generell sicher richtig ist, krankt aber grundsätzlich daran, dass die Regionalplanungsgruppe Baden als die verantwortliche Instanz für die Planungsarbeiten keinen öffentlich-rechtlichen Charakter besitzt, sondern lediglich ein Verein im Sinne Art. 60 ff. ZGB ist. Sie kann also die Gemeinden nicht dazu verpflichten, die erarbeiteten Grundlagen zu verwenden, sondern sie muss versuchen, den Ideen auf andere Art zum Durchbruch zu verhelfen. Dieser Mangel, der vom rein fachlichen Standpunkt der Planverfasser aus betrachtet eigentlich zu bedauern wäre, hat sich im Laufe der Arbeit teilweise ausmerzen lassen, nachdem eine grosse Aufklärungsarbeit geleistet worden war. Diese soll als besonderer Abschnitt dieser Publikation in ihren Einzelheiten geschildert werden.

Gegenwärtig sind die Pläne für die beteiligten Gemeinden fertig. Sie werden ihnen übergeben und sollen von den Gemeindebehörden überprüft und eventuell abgeändert werden.

Die Fortsetzung der Arbeit seit 1949

Als der Vorstand der Regionalplanungsgruppe den Entschluss fasste, das angefangene Werk fortzusetzen, galt es, ein Arbeitsprogramm für die zweite Stufe auszuarbeiten, damit die für die Fortsetzung nötigen Mittel auch bereitgestellt werden konnten. Gerade diese Frage, die für die Planverfasser begreiflicherweise von grosser Bedeutung war, bedurfte sorgfältigster Prüfung. Wie konnte man die Geldgeber davon überzeugen, dass ein zweiter Kredit nötig wurde und dass die als Ergebnis der ersten Stufe veröffentlichte Skizze als Grundlage für die Ortsplanungen nicht genüge? Den mit den Aufgaben der Planung nicht besonders vertrauten Gemeinden musste diese Notwendigkeit auseinandergesetzt werden, den Gemeinden aber, die seit 1947 schon Bebauungs- und Zonenpläne im Studium hatten oder solche gar schon in Rechtskraft gesetzt hatten, musste man besonders klarlegen, worum es beim neuen Auftrag ging.

Der Arbeitsgang der Regionalplanung, wie man ihn sich gerne vorstellt: — Regionalplanung — Ortsplanung — Quartierplan —, lässt sich meist nicht in dieser Form und Reihenfolge verwirklichen.

Bei dieser Arbeit wurde uns klar, dass Planung eine «Tätigkeit» ist, die nicht mit einem «Werk» verwechselt werden darf. Planung dauert an und erstreckt sich über grosse Zeiträume, ein Werk, wie ein Gebäude, wird projektiert und schliesslich gebaut. Man darf sich in unseren schweizerischen Verhältnissen nicht der Illusion hingeben, man könne einen Plan ausarbeiten, den man den Gemeinden aufzwingt. Dieses Verfahren wäre von Anfang an verfehlt, denn verschiedene Gemeinden sind für die Planung überhaupt noch nicht reif, in andern fasst der Planungsgedanke eben erst Fuss, einzelne haben bereits Bauordnungen, die seit Jahren in Kraft sind und andere besitzen ihre rechtsgültigen Pläne schon lange. Es gibt aber auch Gemeinden, die vor Jahren schon einen Anlauf zur Planung unternommen haben, der leider nicht zum Ziel führte, weil das Volk dem Gemeinderat die Gefolgschaft verweigerte. Besonders gross aber ist die Gruppe jener Gemeinden, die Teilplanungen, Quartierplanungen, Bau- und Niveaulinienplanungen und ähnliches durchgeführt und in Kraft gesetzt

Abb. 1. Der Stadtkern von Baden; sehr schwer zu beseitigende Verkehrshindernisse sind die mehrfachen Kreuzungen von Bahn und Strasse.

haben. Ueber diese sich aus der geschichtlichen Entwicklung ergebenden Grundlagen rechtlicher Art darf sich der Planer einer Region ebenso wenig hinwegsetzen wie über die vorhandene Bebauung, die gebauten Strassen und Werkleitungen und die Projekte für Kanalisation und Wasserversorgung. Die erwähnten Rechtsgrundlagen, die im Laufe vieler Jahrzehnte (in den verschiedenen Gemeinden in verschiedenen Jahren) entstanden sind, weisen auch verschiedene Auffassungen des Begriffes «Planung» auf. Teils entstanden sie in neuester Zeit auf Grund der von der Vereinigung für Landesplanung erarbeiteten Grundsätze, teils sind es noch schematische Baulinienpläne, die das ganze Gemeindegebiet mit schachbrettartigem Strassennetz versehen. Aber auch die Planungen für das Wasserleitungs- und Kanalisationsnetz beruhen auf verschiedenen Erkenntnissen und stammen aus verschiedenen Zeiten und von vielen Projektverfassern. Wenn nämlich eine Gemeinde von sich aus dazu kam, ihr Leitungsnetz zu planen, so dürfen wir als Planer nicht erklären, diese Arbeit sei nun von heute auf morgen nichts wert, weil wir nicht mitgearbeitet haben. Im Gegenteil, wir müssen versuchen, möglichst viel von diesen Vorarbeiten zu übernehmen, um sie in unsere Planung einzubauen. Man würde uns bestimmt nicht verstehen, wenn wir ein generelles Kanalisationsprojekt, das doch einige tausend Franken gekostet hat, einfach als wertlos bezeichnen würden, denn schliesslich ist es, in den meisten Fällen wenigstens, von einem in der Gemeinde angesehenen Fachmann erarbeitet worden. Wir müssen diese Projekte zunächst übernehmen — so leid es uns im Einzelfall wohl tun mag.

Von ganz besonderer Wichtigkeit sind die bereits gebauten unterirdischen Anlagen. Diese sind meistens mit Kosten erstellt worden, die das Honorar für eine Regionalplanung um ein Vielfaches übersteigen. Jede einzelne funktionierende Leitung stellt einen Wert dar, selbst dann, wenn sie nach unserer Ueberzeugung falsch liegt (z. B. eine Kanalisationsleitung, die wegen ihrer ungeschickten Lage später nicht einmal an eine Kläranlage angeschlossen werden kann). Wir dürfen die Mentalität der Verantwortlichen nicht übersehen, die diese Anlagen in guten Treuen erstellen liessen, lange bevor die Landesplanung in Aktion trat. In allen Gemeinden existieren Reglemente über die Wasserversorgung, die Kanalisation, das Bauwesen, das Bestattungswesen u. a. m., die sich wie die verschiedenen Pläne historisch entwickelt haben und meistens sogar peinlich genau gehandhabt werden. Diese Reglemente kann man nicht von heute auf morgen ausser Kraft setzen. Sie behalten ihren Wert weiter, denn während der Planungszeit werden sie genau so benutzt wie früher, ja sie beeinträchtigen die Planung vielleicht sogar empfindlich. Wenn z. B. die Bewilligung eines Baugesuches vom Vorhandensein einer 3 m breiten Zufahrtsstrasse und von der Wasserleitung abhängt, so können wir der Kommission nicht ohne weiteres beibringen, dass ihre bisherige Praxis falsch oder gar verwerflich sei. Es kommt ja gelegentlich vor, dass die Initianten der betreffenden Regelung noch leben und *ihr* Werk betreuen!

Auf Grund dieser Erkenntnisse fasste der für die Planung verantwortliche Architekt folgende Entschlüsse für die Offerte, die er dem Vorstand der Regionalplanungsgruppe unterbreiten musste:

1. Erforschung der Gegebenheiten planlicher, rechtlicher und tiefbautechnischer Art.
2. Teilung der Arbeit mit einem speziell für Tiefbau (Strassen und Leitungen) und Kulturtechnik (Bauland- und Güterzusammenlegung) geeigneten Ingenieur.

Dieser Entschluss musste sehr sorgfältig begründet werden, denn für den Ingenieur war ein gesondertes Honorar, das sich auf Grund seiner Offerte ergab, bereitzustellen. Der Architekt sicherte sich die Mitarbeit des Kollegen vom Tiefbau durch Einbau eines entsprechenden Paragraphen in seinem Vertrag. Die Forderung nach Zusammenarbeit der verschiedenen Fachrichtungen erwies sich in der Folge als richtig, denn viele Einzelheiten der Planbearbeitung lösten sich leichter. Vor allem der Verkehr mit den kantonalen Aemtern, die den Tiefbau betreuen (Strassenbauamt, Abwasserbeseitigung, Wasserrecht) vollzog sich einfacher und der Kontakt mit den im Lande verstreuten Projektverfassern für Gemeindewerke (Strassenbau, Leitungsbau, Wasserversorgung usw.) war besser. Es zeigte sich, dass die mangelnde Ausbildung des Planers in den Fragen des Tiefbaues nicht allein durch «guten Willen» ersetzt werden kann. Die von der Landesplanung geforderte Koordination der Fachgebiete muss bei der Regionalplanung unbedingt in die Tat umgesetzt werden.

Die nächste Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung fiel, als man sich den Inhalt der abzuliefernden Pläne überlegte. Wir haben in der Publikation vom Juli-August 1950 (Plan 4, Jahrgang 7) die Planungsprobleme der Region beschrieben. Die wichtigsten, nämlich Durchgangsstrasse, Hafen Brugg, Brücken zwischen Baden und den Vorortgemeinden Obersiggental und Neuenhof, bestehen nach wie vor. Ausserdem ist die Kernfrage auf dem Boden der Stadt Baden, der Tunnel durch den

Stein, noch nicht gelöst. Diese Hauptfragen werden noch etliche Jahre intensivster Arbeit erfordern. Wir werden sie nachher im Einzelnen behandeln und die Gründe schildern, weshalb sie so schwer zu lösen sind. Man musste sich zum Entschluss durchringen, verschiedene dieser Fragen vorläufig aus dem Aufgabenprogramm zu streichen, denn die *allerwichtigste Aufgabe* musste doch die sein, den Gemeinden für die Bedürfnisse ihrer intensiven Bauentwicklung möglichst bald zu Zonenplänen und Bauordnungen zu verhelfen. Dieses Erfordernis, das hauptsächlich von der Baudirektion vertreten und von der Regionalplanungsgruppe aufgenommen wurde, führte dazu, dass man die im gegenwärtigen Zeitpunkt unlösbaren Probleme aus dem Programm strich. Auch dieser Entschluss, der einem eingefleischten Planer nicht recht ins Konzept passt, bedarf der Begründung. Ist es verantwortbar, die wichtigsten Verkehrsfragen aus der Planung zu streichen und «Rumpfpläne» in Kraft zu setzen, die doch bald überprüft werden müssen? Dieses Vorgehen erinnert vielleicht an wenig rühmliche Taten gewisser Bürger aus Schilda oder an die Politik des Vogels Strauss, der den Kopf in den Sand steckt. Und doch war nur dieser Entschluss richtig und durchführbar. Das Heraufschnellen der Einwohnerzahlen in den Wohngebieten, die enorme Geschwindigkeit, mit der sich die Baugebiete sämtlicher Gemeinden ausdehnen und der damit verbundene Landverschleiss waren so alarmierend, dass man sich zu dieser Planungsmassnahme entschliessen musste, wollte man nicht die Zeit verpassen. Vier der Planungsgemeinden haben nun schon einen rechtsgültigen Plan, eine weitere steht vor dem Abschluss der Studien, drei Ortsplanungen sind so weit vorgetrieben, dass die Detailbearbeitung beginnen kann, während drei weitere mit den Behörden besprochen werden können. Hätte man die Lösung der Hauptfragen erzwungen (dazu fehlten übrigens die Mittel finanzieller Art), so wären die Rechtsgrundlagen für die bauliche Entwicklung in den meisten Gemeinden heute noch nicht vorhanden. Viele Einzelfragen, die von der Baudirektion und vom Regierungsrat laufend entschieden werden müssen (Einsprachen, Rekurse, Beschwerden usw.) würden schwerer zu lösen sein. Heute lässt sich doch feststellen, dass sich die rege Bautätigkeit entschieden besser regeln lässt, wenn die rechtlichen Grundlagen vorhanden sind. Die Lösung der Hauptverkehrsfragen ist aufgeschoben und nicht aufgehoben. Sie wird als nächste Arbeit in einer nächsten Arbeitsstufe drangenommen werden müssen.

Manch ein Planer wird dieses Vorgehen nicht billigen können! Begreiflich, denn man ist schulmässig gewohnt, die Planungsprobleme als Ganzheit anzupacken und zu lösen.

Die Kenntnisse über die Region

Die Planung einer Region setzt vom Bearbeiter eine gute Kenntnis des Geländes voraus. Nun ist dieses aber ebenso wenig überschaubar, wie die rechtlichen, planlichen und tiefbautechnischen Gegebenheiten es sind. Besonders in unserem stark zerstückelten Gelände müssen wir uns die Detail-

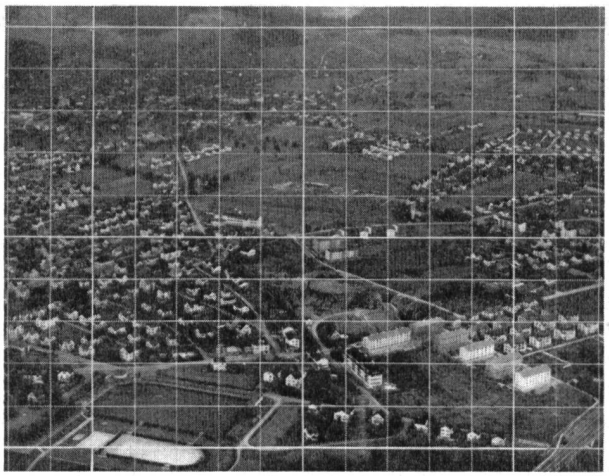

Abb. 2. Der im Werden begriffene Ortskern von Wettingen; die Wohnbebauung rückt von allen Seiten gegen die Bildmitte vor. Hier wurde eine Zone dichter und hoher Bebauung vorgeschlagen, für die Gestaltung im einzelnen muss noch gesorgt werden.

kenntnisse nach und nach und von Landstrich zu Landstrich sammeln. Viele Begehungen sind dazu nötig, viele Einzeleindrücke sind zu sammeln. Man muss sich die Uebersicht zusammentragen, so wie man ein Mosaik zusammensetzt. Steinchen um Steinchen muss entdeckt und zusammengefügt werden. Die Karte kann nur für die Hauptzusammenhänge genügen, das an und für sich nützliche Modell fehlt häufig und liefert, weil es meistens nur von oben her betrachtet wird, unvollständige Bilder aus ungewöhnlichen Standpunkten. Der photographischen Aufnahme fehlt das Blickfeld in der Breite. Die besten Dienste leistet die Skizzensammlung, die das Gelände so festhält, wie es vom Planverfasser aufgenommen und empfunden wird. Besonders wichtig ist aber das Einprägen der Ortsbezeichnungen, Flur-, Strassen- und Wegnahmen, der Berge, Hügel, Töbel und Täler, der Halden, Gruben, Bäche, Flüsse und Seen, einzelner Baumgruppen, der Waldränder und Wälder usw., denn bei den vielen Verhandlungen, Sitzungen, Einzelbesprechungen usw. ist es nicht nur vorteilhaft und zeitsparend, wenn das Gelände mit den ortsüblichen Bezeichnungen angesprochen werden kann, sondern diese exakte Arbeitsweise löst in der Vorstellung des Verhandlungspartners keine Verwirrung aus; sie führt diese vielmehr auf direktestem Wege zum Ziel, zu jenem Geländeteil, um welchen sich die Diskussion gerade dreht oder drehen soll. Wir müssen uns immer bewusst sein, dass die an sich erforderlichen und nützlichen Begehungen und Augenscheine in der Landschaft nur in den Tagesstunden stattfinden können und das wird meistens an den Samstagnachmittagen möglich sein. Unsere Kommissions- und Planungsmitglieder sind oft nur abends abkömmlich und deshalb müssen wir das Gelände «in die Stube tragen» so gut es geht. Zweifelsohne wäre hier das Lichtbild von Vorteil, doch bestehen nur in Ausnahmefällen Projektionseinrichtungen für die Kommissionssitzungen. Wenn wir uns über präzise Geländekenntnisse ausweisen können, glaubt man uns auch eher und nimmt unsere Vorschläge an. In Ort-

schaften treten zu den Quartier- und Strassennamen auch noch Namen von Wirtschaften (sehr wichtig), Läden, Gebäuden, die Kenntnis der Eigentümer von Häusern, Wiesen, Feldern usw. Man muss die Privatstrassen von den Gemeindestrassen unterscheiden und Merkmale verschiedenster Art aufführen können, die das Gelände plastisch zu gliedern vermögen. Es bedarf grosser Ausdauer und Liebe zur Sache, bis man sich diese Kenntnisse angeeignet hat. Diese Arbeit lohnt sich aber, weil man, einmal der Unkenntnis überführt, nur allzu leicht an Vertrauen verliert und der Oberflächlichkeit bezichtigt wird. Ganz selbstverständlich sollte es scheinen, dass man alle Probleme erforscht, die sich mit diesen Objekten verbinden. Die Bewohner der Gegend kennen sie nämlich!

Diese Arbeit, die wir in der Planung als «Inventarisation» bezeichnen, muss wie jede andere honoriert werden. Die Zeit, die verbraucht wird, bis das Gedächtnis all die vielen Einzelheiten aufgenommen hat, müsste genau so gut bezahlt werden wie die Stunden, in denen wir Probleme am Zeichentisch wälzten. Leider stimmen hier die Honorarnormen nicht mit unseren Aufwendungen überein.

Aufklärung

Wir haben festgestellt, dass man die Anwendung der Planentschlüsse in den der Regionalplanung angeschlossenen Gemeinden nur auf dem Wege der Freiwilligkeit erreichen und dass man sie keineswegs gar fordern oder mit Machtsprüchen durchsetzen kann. Der Vorstand entschloss sich daher, einen grossen Teil der ausgesetzten Mittel der Aufklärung zu widmen. Die Planverfasser ihrerseits anerboten sich, viel Zeit für diese Arbeit zur Verfügung zu stellen, Zeit, die sich im voraus nicht einmal abschätzen liess. Man entschloss sich, in allen Gemeinden öffentliche Vorträge zu halten, man entschloss sich auch, die Gemeinderäte aller Gemeinden einzeln zu begrüssen und man verpflichtete sich, ohne zusätzliche Kosten für Beratungen, Besichtigung, Besprechungen usw. zur Verfügung zu stehen. Dieser Entschluss, der von der finanziellen Seite aus betrachtet schlimme Folgen für die Planbearbeiter haben kann, wurde als selbstverständlich hingenommen. Die Stellung des Regionalplaners gleicht in diesem Punkte eben derjenigen eines kantonalen Beamten, der immer dann zur Verfügung stehen muss, wenn man ihn braucht. Würde er der Regionalplanungsgruppe oder den Gemeinden jede Stunde «nach SIA» verrechnen, die Spesen ausweisen, die Konsumation ankreiden usw., so geriete er nur allzu leicht in den Ruf eines Stundenschinders, wodurch sein Ansehen sinken müsste. Das Honorar für die Regionalplanung muss so bemessen sein, dass man in diesem Punkte wenigstens nicht knauserig zu sein braucht.

Der Entschluss des Vorstandes, in allen der Regionalplanungsgruppe angeschlossenen Gemeinden Vorträge über die «Region und ihre Bauaufgaben» zu halten, hat sich ausserordentlich bewährt. Es dürfte von grösstem Interesse sein, dass sich zu allen Vorträgen eine grosse Besucherzahl einfand und dass anschliessend an die einführenden Worte des Präsidenten der Gruppe und die Referate der Fachbearbeiter angeregte Diskussionen einsetzten, deren Inhalt, wie begreiflich, sich hauptsächlich um Lokalprobleme drehte. Der Begriff «Regionalplanung», auf dessen Erklärung viel Sorgfalt verwendet wurde, war fast nie Gegenstand der Auseinandersetzung. Wohl sieht man im allgemeinen die Notwendigkeit interkommunaler Abmachungen ein, wohl anerkennt man die Grundsätze der Planung, aber anfangen kann man damit im heutigen Zeitpunkt noch nicht viel. Die Probleme anderer Gemeinden sind eben nicht die eigenen, Lösungen, die anderen Vorteile und einem selbst vielleicht gewisse Nachteile bringen, interessieren nicht; die Gemeindegrenzen sind noch hohe Wälle, über die man nur ungern hinweg sieht.

Um auch diese Tatsache zu berücksichtigen und weitblickend in die Zukunft Vorarbeiten zu leisten, veranstaltete der Vorstand der Gruppe Tagungen und Vorträge aller Art auf höherer Stufe. Ausgewiesene Referenten aus dem In- und Ausland wurden gebeten, ihre Ansichten über die Landesplanung im allgemeinen und über Einzelprobleme im speziellen kund zu tun. Diese Vorträge, die in Baden selbst stattfanden, waren immer gut besucht. Sie haben sehr dazu beigetragen, den Gedanken der Regionalplanung zu verbreiten. Einmal über den Verkehr orientiert zu werden, den Stand der Wasseraufbereitung und -versorgung, der Abwasserbeseitigung zu erfahren, die Altstadtsanierung von höherer Warte aus vorgeführt zu bekommen, ist für die Verantwortlichen in der Region äusserst wichtig. Sie lernen ihre Probleme im richtigen Blickwinkel zu sehen und Entschlüsse zu fassen, die der Planung dienlich sind. Ausserdem darf nach jetzt bereits fünfjähriger Tätigkeit des Vorstandes festgestellt werden, dass der Begriff «Regionalplanung» von den Gemeinderäten der Gegend allmählich richtig verstanden wird. Die allgemein gehegten Befürchtungen, man wolle zu den bestehenden staatlichen Instanzen noch eine weitere aufziehen, sind grossenteils als unbegründet erkannt worden. Das Misstrauen, dem man anfänglich begegnete, ist verschwunden, weil man einsieht, dass es sich bei der Regionalplanung um die nötige und zum Teil sogar dringliche Lösung von Aufgaben handelt, die die Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden übersteigen.

Wir wollen aber auch nicht verschweigen, dass auch ein Vortrag des Planverfassers stattfand, der — aus der Ferne betrachtet — besser unterblieben wäre, berührte er nämlich eine Stelle, an der wir alle sehr empfindlich sind: die Steuern. Es gehörte zu den Aufgaben der Inventarisation, sich über Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden gründlich ins Bild zu setzen. Diese Arbeit förderte interessante Zusammenhänge zutage. Der von Gemeinde zu Gemeinde verschiedene Steuerfuss, die Einnahmen pro Kopf der Bevölkerung, die Ausgaben für Bauzwecke, Fürsorge, Schulwesen usw. ebenfalls auf den Kopf der Bevölkerung bezogen, zeigten deutlich, dass in der Region «arme» und «reiche» Gemeinden, solche mit «kleinen» und «grossen» Leistungen vorhanden sind. Die Zahlen waren alle schon in den jährlichen Gemeindeabrechnungen

und -budgets veröffentlicht worden. Die vergleichende Zusammenstellung aber war neu und — interessant für die ungünstig, höchst uninteressant aber für die günstig dastehenden Gemeinden. Dieser Vortrag, der nur im Rahmen des Vorstandes der Regionalplanungsgruppe stattgefunden hatte, machte böses Blut. Er gehört aber ebenso zu den Erfahrungen, die gesammelt werden mussten und die hier nicht verschwiegen werden dürfen. Wichtig scheint es uns, den Gründen dieses Betriebsunfalles nachzugehen. Einerseits ist es klar, dass man sich nicht vorhalten lassen will, wieviel besser es einem selbst geht als dem Nachbarn und anderseits sind die Aussichten auf eine eventuelle Verschlechterung der Gemeindefinanzen nicht besonders erbaulich. Man befürchtet so etwas wie eine Art von Wirtschaftsplanung, wenn man von einem Techniker wirtschaftliche Zusammenhänge (vermutlich waren sie auch unvollständig und zu einseitig dargestellt worden) vorgetragen erhält. Die Lehre, die aus diesem Ereignis zu ziehen war, ist die, dass man solche Fragen nicht selbst behandeln soll, sondern, wenn nötig, einen Volkswirtschaftler zuzieht, der auch das erforderliche politische Feingefühl besitzt. Vielleicht auch rührte der Missmut der Zuhörer davon her, dass sie diesen Fragen nur sehr untergeordnete Bedeutung beimassen und sich von ihnen nicht aufhalten lassen wollten. Im vorliegenden Fall war es der Taktik der anwesenden kantonalen Beamten zuzuschreiben, dass das erschütterte Vertrauen in die Planung wieder gefestigt wurde, indem diese das Vorgehen des Planers tadelten und die Aufgaben der Regionalplanung unmissverständlich umrissen.

Wir haben der Schilderung dieses Ereignisses einen breiten Raum gewidmet, weil wir davon überzeugt sind, dass man aus den Erfahrungen lernen kann. Die wesentlichste Erkenntnis ist die, dass es auch in der Planung Dinge gibt, über die man öffentlich einfach nicht sprechen darf, weil sie falsch ausgelegt werden können. Gerade in wirtschaftlichen Belangen ist äusserste Vorsicht geboten, denn die Hörer rekrutieren sich nicht nur aus verschiedenen Gemeinden und Parteien, sondern sie gehören auch zu verschiedenen Wirtschaftsgruppen, so dass ein noch so gut gemeintes Referat die politischen Leidenschaften entfachen kann. Diese gehören in den Ratsaal und nicht in die Regionalplanungsgruppe, die sich mit technischen Belangen befassen soll.

Politik und Planung

Jeder Planer, der sich eingehend mit den Problemen seines Planungsbezirkes auseinandersetzt, wird früher oder später den Punkt erreichen, wo er feststellt, dass Planung und Politik ineinander übergehen. Hier den rechten Augenblick zu erfassen, an welchem man sich zurückziehen muss, ist sehr schwer. So ist, um ein Beispiel aus der Region zu nennen, der Bau eines neuen Bezirksschulhauses im Gemeindegebiet von Wettingen nach planerischen Gesichtspunkten dringend. Die Bezirksschule Baden sollte nicht mehr erweitert werden dürfen, dafür aber müsste man im ausgedehnten Wohngebiet Wettingens, dort, wo sich ein Grossteil der Schüler befindet, einen Neubau errichten. Der dazu nötige Platz ist vorhanden; er liegt sogar äusserst günstig im Zentrum der grossen Wohngemeinde. Als man vor vier Jahren von seiten der Planung mit diesem Gedanken zum ersten Male an die Oeffentlichkeit trat, schlug die Idee ein. Das Gelände war von der Gemeinde Wettingen eigentlich zum Zwecke erworben worden, Bauland an Bauinteressenten abzugeben. Es lag aber so günstig beim zukünftigen Gemeindezentrum, dass man sich entschloss, seine Zweckbestimmung zu ändern und es der Zone für öffentliche Bauten zuzuweisen, was aber bei verschiedenen Bürgern nicht verstanden wurde, hatte man den Kredit zum Landerwerb doch nur unter der Voraussetzung der Baulandbeschaffung gewährt. Die Güte der vorgetragenen Argumente aber vermochte die Stimmbürger davon zu überzeugen, dass man das einmal erworbene und so günstig gelegene Grundstück nicht wieder aus den Händen geben dürfe. Allein schon diese Aenderung der Zweckbestimmung war nur unter genauester Kenntnis der politischen Situation möglich — also war sie Aufgabe der Politiker und nicht des Planers. Das im Zonenplan der Gemeinde nun als Grünzone oder Zone für öffentliche Bauten ausgewiesene Terrain kann künftig für einen Zweck verwendet werden, der nicht nur im Interesse der Gemeinde Wettingen, sondern des ganzen oberen Teiles der Region Baden liegt. Es bestehen aber noch andere Bauabsichten für Teile des gleichen Grundstückes, nämlich für Gemeindeverwaltungsbauten, Saalbau, Gemeindeschule usw., die später einmal das eigentliche neue Zentrum mit städtischem Charakter bilden werden. All diese Ansprüche an das reservierte Land werden dereinst zu befriedigen sein; dazu gesellen sich aber noch die berechtigten Forderungen der privaten Eigentümer der angrenzenden Liegenschaften, die ebenfalls ihren Teil zur Gestaltung des Gemeindezentrums beitragen wollen (oder müssen!). Wahrscheinlich wird dieses Zentrum später einmal Läden, vielleicht sogar ein Warenhaus, eine Wirtschaft oder ein Hotel und ähnliche der Allgemeinheit dienende Bauten enthalten müssen. Heute ist ausser dem Zonenplan und generellen Baulinien nur ein skizzenhaftes Modell dieses Gemeindeteiles vorhanden. All die vielen Interessen müssen sehr sorgfältig geprüft und abgewogen werden, was genaueste Kenntnisse aller Gegebenheiten erfordert, viel Verhandlungskunst voraussetzt und schliesslich einen festen Willen bedingt, der das gesteckte Ziel erreichbar werden lässt. Das ist eindeutig Aufgabe der Gemeindebehörden, ihrer Baukommission und der Bauverwaltung. Die Regionalplanung kann und darf sich hier nicht mehr direkt einschalten, obwohl es von höherer Warte aus betrachtet notwendig erscheint, dass erstens das grosse Wohngebiet in der Region Baden eine bestimmte und akzentuierte bauliche Gliederung erfährt und zweitens die erwähnte Bezirksschule in Wettingen wirklich gebaut werden kann. Die Aufgabe der Regionalplanung reduziert sich in diesem Falle nur auf diejenige eines Helfers, der dann geholt werden kann, wenn es den Verantwortlichen opportun erscheint. Ein Einmischen, ein «Sich-einschalten-wollen»

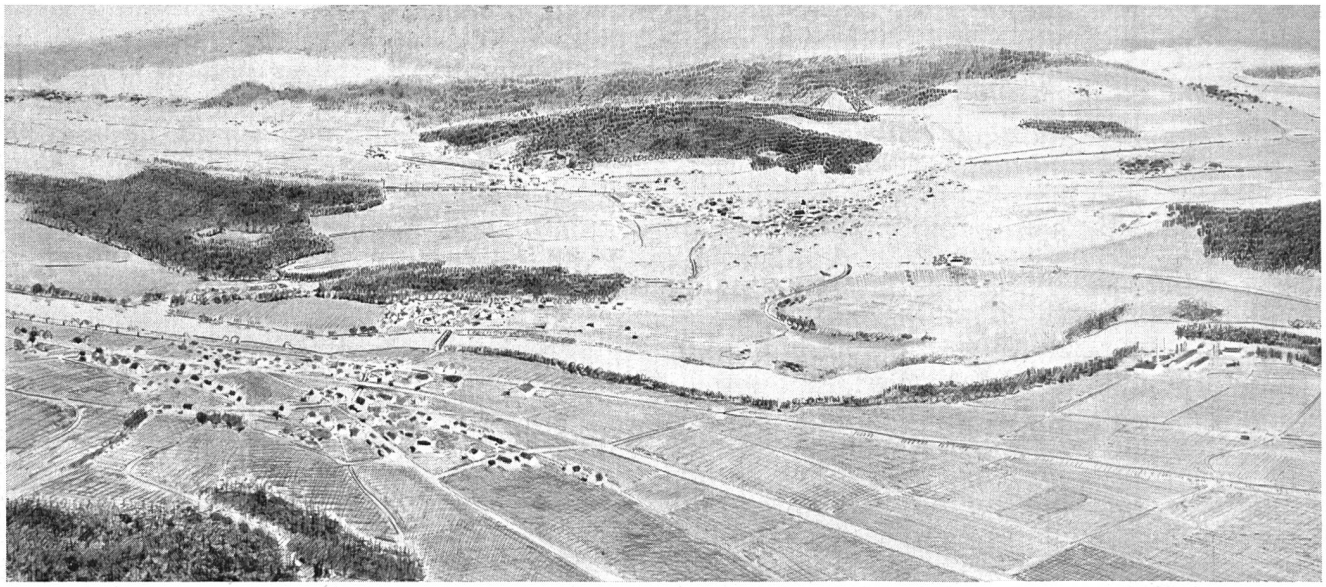

Abb. 3. Der heutige Bestand der Bebauung bei Killwangen-Würenlos (Handzeichnung).

würde schädlich sein. Nach Auffassung des Planverfassers, der die Bildung dieses Zentrums in seinem ersten skizzenhaften Regionalplanentwurf im Jahre 1949 anregte, ist es der Sache nicht einmal dienlich, wenn man die bekannten Wege «hinten herum» zur Verwirklichung der Idee einschlagen würde. Entweder ist die Idee richtig und die Argumente zu ihrer Begründung sind gut, dann hat sie Aussicht auf Verwirklichung, oder aber sie überzeugt nicht, dann ist es auch nicht schade, wenn sie in Vergessenheit gerät. Bei der Frage der Bezirksschule sind nämlich noch Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die hier nur erwähnt und nicht ausführlich beschrieben werden können: Organisation der Schule und Raumprogramm, Bau der Schule und Verteilung der Baukosten, Betrieb und Unterhalt, Betriebskostenverteilung usw., alles Fragen, die letzten Endes wieder die finanzielle Seite und die Gemeindeautonomie, also «Hochpolitisches» berühren.

Auch in den Gemeinden Obersiggental, Turgi und Neuenhof sind neben Baden neue Nebenzentren denkbar, ja sogar wünschenswert. Die Verhältnisse sind allerdings sehr verschieden vom geschilderten Wettinger Zentrum. Gleich bleibt sich eigentlich nur die Art und Weise, wie man die Verantwortlichen davon überzeugen muss, dass etwas zu geschehen hat. Die Zentrumsbildung kündet sich meistens durch Bauten oder Baugesuche an, die Betriebe für die Allgemeinheit enthalten: Kinos, Läden höherer Ordnung, Wirtschaften usw. sind ihre Vorboten. Nun gilt es, diese Bauten so zu gruppieren, dass der Eindruck eines bedeutenderen Raumes entsteht. Von der Regionalplanung kann nur auf diese Entwicklung aufmerksam gemacht werden. Die den Gemeinden zugestellten Pläne enthalten deshalb Zonen für höhere Ausnutzung, für Kernbildungen.

Analoge Probleme, die sich heute abzuzeichnen beginnen oder schon spruchreif sind, lassen sich beim tiefbaulichen Aufgabenbereich ebenfalls darstellen. Sie sollen anschliessend vom zugezogenen Ingenieur, der sich eingehend mit ihnen befasste, geschildert werden.

Die Hauptverkehrsfragen

A. Verkehrsknoten Baden

Bekanntlich liegt Baden im direkten Einzugsbereich und im Bereich der Ausstrahlung der Stadt Zürich. Wichtigste Bahnlinien (Zürich - Basel, Zürich - Bern) und Sekundärlinien (Wettingen - Aarau, Turgi - Koblenz) durchschneiden die Planungsregion, Hauptstrassen von erster Bedeutung, wie Zürich - Basel, Ostschweiz - Bern, Limmattal - Koblenz - Basel usw., kreuzen sich mit bedeutenden Ortsverbindungsstrassen des Lokal- und Regionalverkehrs im engern Baugebiet. Diese Verkehrslinien bilden im Stadtzentrum Badens einen eigentlichen Knoten, an dessen Auflösung schon mehrere Jahrzehnte gearbeitet wird. Die Strasse Basel - Zürich durchschneidet das Industrieareal der Firma AG Brown Boveri & Cie., kreuzt die Bahn ein erstes Mal südlich des Bahnhofes, führt dann durch den engen Stadtturm und die Altstadt hindurch und kreuzt die Bahnlinie ein zweites Mal beim Schulhausplatz und verlässt das Stadtgebiet auf einer schmalen unübersichtlichen Rampe, die die Bahnlinie Wettingen - Aarau südöstlich der Station Baden-Oberstadt in einer Kurve kreuzt. Dem Automobilisten bieten sich auf einer Strecke von knapp

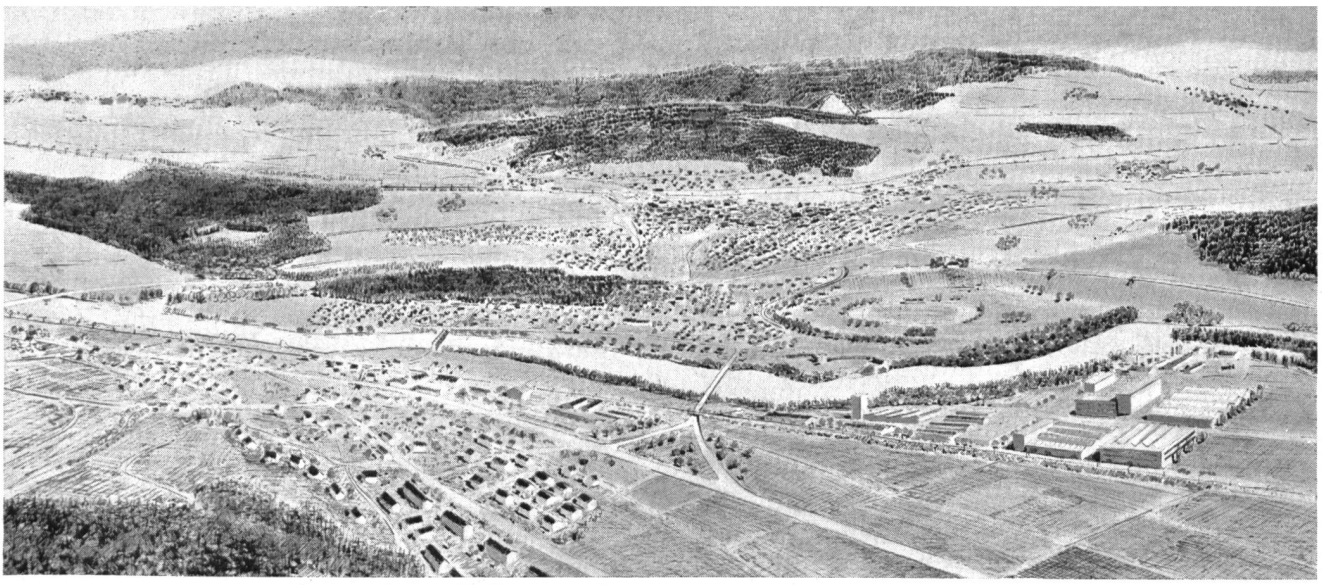

Abb. 4. Der in die Handzeichnung eingetragene Zonenplanentwurf.

1,5 km eine Anzahl schwerer Hindernisse, die zu ernsthaften Stauungen des Verkehrs führen. Besonders in den Flutstunden, wo die Arbeitermassen der Industrie auf ihren Fahr- und Motorrädern die gleiche Strasse benützen müssen, steigert sich der Verkehr ins Unerträgliche. Der Riegel, den der scharfe Bergrücken mit der Ruine Stein gegen die Stadt hin vortreibt, muss mit einem Tunnel durchstochen werden, der den Stadtkern vom Verkehr entlastet. Die völlige Verlegung der Hauptstrasse Basel - Zürich ausserhalb des Stadtgebietes — eine Lösung, die früher oder später bestimmt einmal gesucht werden muss — löst das Problem jedoch nur zur Hälfte, denn die Verbindung zwischen den Wohnquartieren in den südlichen Vorortgemeinden und dem Industrieareal muss ebenfalls kreuzungsfrei und hindernislos geführt werden. Sowohl der Fern- als auch der Lokalverkehr brauchen neue Verkehrsadern. Nun ist aber das für die Verbesserungen in Frage kommende Stadtgebiet nördlich und südlich des Bergrückens schon dicht mit Häusern verbaut, so dass auf jeden Fall mit dem Abbruch von mehreren Gebäuden gerechnet werden muss. Eine Tieferlegung der Bahn in den Untergrund oder eine Verlegung derselben in einen nach Westen ausholenden Tunnel brächte eine grosse Entlastung des Stadtgebietes, weil in diesem Falle das heutige Bahntrassee für den Strassenverkehr frei würde. Leider stösst man mit diesen Vorschlägen auf grosse Schwierigkeiten, denn die SBB haben dringendere Aufgaben, als die von ihrem Standpunkt aus noch gut funktionierende Stadtdurchfahrt von Baden zu lösen. Sie lassen einfach ihre Barrieren herunter, so oft und so lange es für die Durchfahrt der Züge nötig ist. Beim Bau des Strassentunnels durch den Stein müssten, wenn die Bahn zu Beitragsleistungen herbeigezogen werden sollte, die beiden Barrieren aufgehoben und durch feste Schranken ersetzt werden. Das würde nun die Abriegelung des Stadtkernes von seinen nördlichen und westlichen Vorstädten und Vorortgemeinden bewirken. Begreiflich, dass das ortsansässige Gewerbe und die Geschäftswelt einer solchen Lösung niemals zustimmen können. Daher ist in letzter Zeit von diesen Kreisen ein Vorstoss unternommen worden, der die Ueberprüfung des ganzen Fragenkomplexes auf grosszügiger Basis mit einer Verlegung des Bahntrassees fordert. Die Kosten der dazu nötigen Studien übersteigen bei weitem die finanziellen Mittel der Regionalplanung, so dass diese sich contre cœur zurückziehen muss, obwohl es sich um das Kernproblem der Region handelt! Zwei Verkehrsfragen von ausserordentlicher Bedeutung lassen sich nur dann lösen, wenn diese Frage entschieden ist.

1. Der Kurort Ennetbaden auf dem rechten Limmatufer, dessen Hotels direkt an der Limmat liegen, ist nämlich auf seiner ganzen Länge von einer wichtigen Hauptstrasse tangiert, die immer mehr von Motorfahrzeugen aller Art benutzt wird. Die von den Kurgästen geforderte und benötigte Ruhe ist empfindlich gestört. Man sollte eine Umfahrungsstrasse bauen. Auf dem Gebiet von Ennetbaden lässt sich eine solche kaum verwirklichen. Gefordert wird von dieser Gemeinde eine Strassenbrücke, die den nördlichen Stadtteil Badens, den Kappelerhof mit der Gemeinde Obersiggental verbindet, damit die Fahrzeuge den «bessern» Weg über Baden einschlagen. Einer Belastung des Verkehrsknotens Baden kann man aber unter den heutigen Verhältnissen nicht zustimmen.

2. Der Hafen Brugg, dessen Güterbahnhof nach Schlieren gelegt werden soll, bringt der Stadt Baden auch noch eine zusätzliche Belastung. Wohl lassen sich die Verschiebungen der Güterzugskomposition in die verkehrsarmen Nachtstunden legen, die Beanspruchung der Strassen aber durch schwere Lastzüge wird in den Tagesstunden erfolgen. Man wird daher den Bau des Hafens in Brugg nicht bedenkenlos befürworten können. Dieses Durchfahren Badens, sowie die eventuell notwendig werdende Verlegung des Zürcher Verschiebebahnhofes in die Gegend von Killwangen-Spreitenbach an den Rand des Einzugsgebietes der Regionalplanungsgruppe Baden beleuchten blitzartig die Tragweite der bevorstehenden Studien. Sie berühren nicht nur Badener, sondern auch Zürcher Interessen.

B. Fernverkehrsstrassen

Die Fernverkehrsstrassen wurden, wie wir vorhin schon andeuteten, vorderhand wenigstens, aus dem Aufgabenbereich der Regionalplanung gestrichen oder, besser gesagt, man hat ihr Studium auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Wenn man ein gut begründetes und schon sehr weit gediehenes amtliches Projekt durch ein anderes ersetzen will, so kann man das nicht mit einer Ideenskizze tun, es sei denn, diese sei überzeugend und einfach. In einem so coupierten Gelände aber, wie es der Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat mit den Ausläufern des Juras und dem markanten Höhenzug des Martinsberges und Gebenstorferhornes darstellt, lassen sich einfache Strassenzüge nicht entwickeln, denn Kunstbauten wie Hochbrücken, Einschnitte, Böschungen, Dämme usw. sind nicht zu vermeiden. Zur Beurteilung eines Strassenzuges müssen diese Bauwerke wenigstens in ihren Hauptabmessungen und mit den generellen Kosten studiert sein. Die Mittel, die zu diesem Studium aufgebracht werden müssten, fehlen noch, und es ist auch nicht abzusehen, wann und wie sie aufgebracht werden können. Hierin wurzelt überhaupt ein Krebsübel der Planungstätigkeit. In der Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel ist auch der Grund für das teilweise Zurücktreten von den schwierigen Problemen zu erblicken.

Die Begrenzung des Baugebietes

Als wichtigste Aufgabe der vorliegenden zweiten Stufe der Regionalplanung verdient die Begrenzung des Baugebietes eine eingehende Schilderung. Da es sich nicht nur um die Fragen der Landnutzung und der baulichen Gestaltung der Siedlungsgebiete handelt, sondern vor allem die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsprobleme betrifft, sind wir zur Ueberzeugung gekommen, es sei besser, wenn der mit der Aufgabe betraute Ingenieur die Methode und auch die Ergebnisse schildert; wir verweisen für die Einzelheiten auf seinen Aufsatz und beschränken uns auf die wesentlichsten Gedanken.

In einer in Entwicklung begriffenen Gegend ist prima vista alles Land als Bauland anzusprechen, denn Wohnhäuser befinden sich sozusagen überall. Selbst in den noch bäuerlich scheinenden alten Ortskernen wohnen häufig Arbeiter, die in die Fabrik gehen und zur Ergänzung ihrer Ernährung noch eine bis zwei Kühe pflegen; ihre «Betriebe» umfassen gelegentlich nur noch eine bis zwei Hektaren. Die Untersuchung hat ergeben, dass 35 % aller in der Region Baden vorhandenen Höfe solche Zwergbetriebe sind. 42 % sind nicht grösser als fünf Hektaren und stellen somit keine Lebensgrundlage für eine Familie dar. Zusammen sind es rund drei Viertel aller Betriebe, die als Kleinbetriebe keinem eigentlichen Bauernstand mehr dienen. Wenn nun den Eigentümern solcher Höfe die Bindung zum Boden allmählich abhanden kommt, wenn da und dort Bauland aus den Aeckern und Wiesen wird, ist das verständlich, besonders, wenn, wie gegenwärtig, seit Jahren Hochkonjunktur in der Industrie besteht und Baulandverknappung und Wohnungsnot herrschen. Man kann diese Grundeigentümer nicht mit den Argumenten überzeugen, die von richtigen Bauern, die sich nur vom Ertrag ihres Bodens ernähren, geglaubt werden. Im volkswirtschaftlichen Rahmen gesehen, sind die Industriebauern wohl sehr erwünscht, denn in Krisenzeiten werden sie nicht vor dem Nichts stehen. Von seiten der Planung aber sind diese Landeigentümer sehr schwer zu behandeln, weil sie sowohl an ihre Angehörigen, an Fremde oder auch sonst Land für Bauzwecke abgeben und somit neue Baugebiete entstehen lassen, die gelegentlich nur schlecht an das Leitungsnetz angeschlossen werden können.

18 % aller Höfe in der Region liegen grössenmässig zwischen fünf bis zehn Hektaren und vermögen mit sechs bis acht Kühen eine Familie gerade noch zu ernähren und nur 5 % sind währschafte Bauernhöfe. In den direkt an Baden angrenzenden Gemeinden sind die Verhältnisse sogar noch ungünstiger als im Durchschnitt der Region, denn hier sind rund 80 % Kleinst- und Kleinbetriebe und nur noch 2—4 % über zehn Hektaren gross. Die Tendenz zum Baulandverkauf ist hier wegen der Nähe zur Industrie noch grösser als in den entfernteren Gemeinden. Wenn nun also von seiten der Planung eine Baulandbegrenzung vorgenommen werden soll, so muss diese auf unerschütterlichen Rechtsgrundlagen, vor allem auf der Zonenordnung beruhen. Der auch im «Plan» schon ausgiebig besprochene Fall der Baulandbegrenzung in der Gemeinde Ennetbaden zeigte deutlich, dass eine Abgrenzung des Baulandes nach ästhetischen und ähnlichen Gesichtspunkten nicht genügt. Wir werden verpflichtet, das Bauland exakt zu definieren und dazu gehören nach Ansicht des Verfassers vor allem die Strassen und Leitungen, bestehende und künftige. Diese zu erforschen, auszubauen und zu entwerfen ist aber in erster Linie Aufgabe des Ingenieurs, und zwar so lange, als es den qualifizierten und gründlich ausgebildeten Planer nicht gibt. Man wird uns Architekten für diese Belange nicht ernst nehmen, wenn wir uns nicht durch einen entsprechenden Studiengang ausweisen können. Für die nächste Zukunft aber müssen wir, selbst für kleinste Planungsarbeiten, auf die Mitarbeit eines Ingenieurs zählen.